



CDU und FDP hatten mehr versprochen!

In diesem Jahr will die schwarz-gelbe Landesregierung 92 Millionen Euro mehr für die Polizei ausgeben als ihre rot-grüne Vorgängerregierung. Der Polizeietat soll auf 3,25 Milliarden Euro steigen. Doch auch mit den zusätzlichen Millionen wächst der Anteil der Polizei am Gesamtetat des Landes von 74,5 Milliarden Euro nur minimal – auf gerade einmal 4,36 Prozent. Im Wahlkampf hatte insbesondere die CDU mehr versprochen. Die Polizei solle nachhaltig gestärkt werden, hieß es damals. Um dieses Wahlversprechen einzulösen, reicht es nicht, die Zahl der Neueinstellungen bei der Polizei zu erhöhen, sondern die Landesregierung muss endlich die strukturelle Unterfinanzierung der Polizei beenden! Bei einer Landtagsanhörung zum Haushalt 2018 hat die GdP deshalb neun Forderungen benannt, die das Land vordringlich angehen muss.

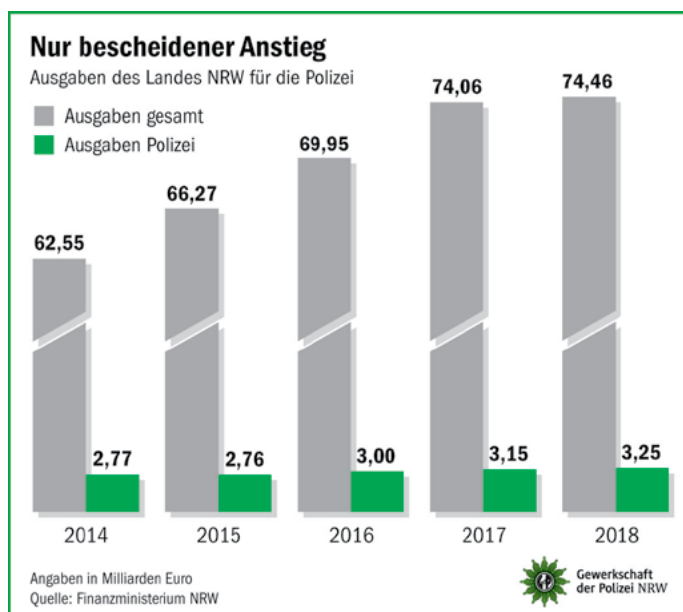
Anhebung der Stellenplanobergrenzen im gehobenen Dienst

Schon seit Jahren gibt es bei der Polizei deutlich mehr Führungsfunktionen nach A 12 und A 13, als nach den geltenden Stellenplanobergrenzen besetzt werden können. Das schadet nicht nur der Motivation der Polizistinnen und Polizisten, die nicht entsprechend ihrer Funktion bezahlt werden, sondern verhindert auch Fachkarrieren. Die GdP fordert deshalb eine Anhebung des Stellenanteils von A 12 und A 13 von 11,5 auf 25 Prozent. Zum Vergleich: In anderen Ministerien, wie z. B. der Finanzverwaltung, ist der Stellenanteil von A 12 und A 13 in den vergangenen Jahren von 25 Prozent auf 35 Prozent erhöht worden. Auch um das Abwandern erfahrener Finanzbeamter in die Privatwirtschaft zu verhindern.

Anhebung der Stellenplanobergrenzen im höheren Dienst

Der Anteil des höheren Dienstes bei der Polizei ist in NRW mit 1,7 Prozent deutlich zu niedrig. Erforderlich ist ein Anteil von 3 Prozent, auch um mit den anderen Bundesländern mithalten zu können. Kurzfristig ließe sich das auch über einen prüfungserleichterten Aufstieg in den höheren Dienst erreichen.

Zudem fordert die GdP, dass Spitzenfunktionen des höheren Dienstes auch nach der B-Besoldung bewertet werden können, so wie das in den Kommunen



2018 will das Land NRW 3,25 Milliarden Euro für die Polizei ausgeben. Das sind zwar 91,9 Millionen Euro mehr als im Jahr zuvor, gemessen an den Wahlversprechen von CDU und FDP, die Stärkung der Inneren Sicherheit zu einem zentralen Thema der Landespolitik zu machen, fällt der Zuwachs aber bescheiden aus.

und in den anderen Bereichen der Landesverwaltung längst üblich ist.

Nachbesetzung der Durchfallerquote

Die GdP bewertet die von der neuen Landesregierung angekündigten höheren Einstellungszahlen positiv.

Allerdings ist in den vergangenen Jahren die Durchfallerquote bei den Kommissaranwärterinnen und -anwärtern deutlich gestiegen – und zwar von 8 auf zuletzt 12 Prozent. Die meisten Abbrecher (ca.100 bis 120 Absolventen) gibt es im ersten Studienjahr. Damit am Ende der Ausbildung auch weitestgehend 2300 Kommissaranwärterinnen und -anwärter in den Behörden ankommen, ist die Einstellungsquote jährlich um die Durchfallerquote zu erhöhen. Dies stellt keinerlei finanziellen Mehraufwand dar, da die Gelder hierfür bereits in den Haushalten eingestellt und berechnet sind.

Bessere Aufstiegsmöglichkeiten für Verwaltungsbeamte

Bei den Verwaltungsbeamten ist die Personallücke noch größer. Nach dem Ende ihrer Ausbildung bekommen die angehenden Verwaltungsbeamten bei den Kommunen und in anderen Bereichen der Landesverwaltung deutlich bessere Angebote und Aufstiegschancen. Von den 30 Beamten, die jedes Jahr für die Polizei vorgesehen sind, tritt deshalb nur die Hälfte ihren Dienst bei der Polizei an. Um das zu ändern, müssen die Verwaltungsbeamten auch bei der Polizei entsprechend ihrer Aufgaben bezahlt werden und sie müssen Aufstiegschancen auch jenseits von A 11 bekommen. Des Weiteren ist die Anzahl der Verwaltungsbeamten deutlich zu erhöhen.

Bessere Eingruppierung im Tarifbereich

Ab 2018 will die neue Landesregierung jedes Jahr 500 zusätzliche Tarifbeschäftigte bei der Polizei einstellen.



Qualifizierte Bewerber wird sie dabei aber nur finden, wenn die Eingruppierung stimmt. Hier besteht ein massiver Nachholbedarf. Und das gilt nicht nur in Bezug auf die IT-Spezialisten. Zudem muss es im Tarifbereich bessere Aufstiegsmöglichkeiten geben. Gelder, die den Behörden dafür zur Verfügung stehen, dürfen nicht mehr als Sachmittel zweckentfremdet werden.

Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung

Die Erschwerniszulagen bei der Polizei sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – seit Jahren nicht an den veränderten Bedarf angepasst worden. Hier muss dringend etwas geschehen. Die DUZ-Zulage muss von 3,28 Euro auf 5,00 Euro steigen.

Abbau der Überstunden

Die Polizei schiebt in NRW einen gigantischen Berg von fünf Millionen Überstunden vor sich her. Gelingen kann ihr Abbau nur im Rahmen eines Dreiklangs von Freizeitangleich, Auszahlung und Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten.



Sanierung der maroden Liegenschaften

Weil viele Jahre zu wenig in die Sanierung der Polizeigebäude investiert worden ist, schiebt die Polizei einen Investitionsstau von 700 Millionen Euro vor sich her. Das hat Innenminister Herbert Reul selber erst vor Kurzem bei der HD-Tagung der GdP beklagt. Im

Polizeihaushalt sind aber nur 3,3 Millionen Euro für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Digitalisierung der Polizei

Massiver Rückstand besteht auch bei der IT-Ausstattung – dabei entscheidet sie mit über die Zukunftsfähigkeit der Polizei. Die GdP fordert des-

halb, dass ab 2018 für die Gewinnung von IT-Fachkräften und für die Weiterbildung der bereits eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 50 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt werden. Für die Entwicklung neuer Programme und die Anschaffung moderner Technik sind weitere 50 Millionen notwendig.

Rüstzeiten kommen vor das Bundesverwaltungsgericht

Zehn Jahre lang hat die GdP dafür gekämpft, dass die Rüstzeit bei der Polizei als Arbeitszeit anerkannt wird. Nach zahlreichen Gesprächen auf der politischen Ebene und etlichen Musterprozessen ist dieser Kampf im Oktober vergangenen Jahres erfolgreich zu Ende gegangen: In einem Erlass hatte sich das Innenministerium verpflichtet, dass alle Polizistinnen und Polizisten, die im Wach- und Wechseldienst, in den K-Wachen, bei der Autobahnpolizei, der Polizeifliegerstaffel und der Wasserschutzpolizei beschäftigt sind und aufgerüstet zum Dienst erscheinen müssen, eine Zeitgutschrift von 12 Minuten pro Dienstschicht erhalten (DP 11-2017). Jetzt ist diese Entscheidung durch ein neues Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen (VG) wieder infrage gestellt worden.

Was hat das VG Gelsenkirchen entschieden?

In seinem Urteil vom 29. November 2017 hat das VG Gelsenkirchen den Anspruch einer Polizeivollzugsbeamtin auf die Zuerkennung von insgesamt 22 Minuten Rüstzeit pro Schicht aner-

kannt. Bereits in der Vergangenheit haben Verwaltungsgerichte in NRW erstinstanzlich immer wieder in ähnlichem Umfang Ansprüche auf Rüstzeiten anerkannt. Diese Urteile hatte das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) mit seinem Urteil vom 3. November 2016 aufgehoben, ohne allerdings einen An-

spruch auf Erstattung von Rüstzeiten komplett auszuschließen. Im Anschluss an das Urteil des OVG hatten die Gewerkschaften sich mit dem Innenministerium darauf geeinigt, dass in der AZ-VOPol ein Anspruch auf 12 Minuten Rüstzeit pro Schicht verankert wird und dass auf weitere Versuche, die Frage gerichtlich entscheiden zu lassen, verzichtet wird, um Rechtsfrieden zu erreichen. Diese Zusage des Landes ist nach dem Urteil des VG Gelsenkirchen allerdings hinfällig. Das Land wird gegen das aktuelle Urteil des VG Gelsenkirchen in Berufung zum OVG gehen und jetzt auch das Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) gegen die Entscheidung des OVG vom 3. November 2016 unter diesen Umständen weiter betreiben.





Rüstzeiten-Roulette

Zehn Jahre hat die GdP auf dem Verwaltungsgerichtsweg geklagt, um die Anerkennung von Rüstzeiten bei der Polizei in NRW durchzusetzen. Am Ende kam auch das Oberverwaltungsgericht NRW zu keinem klaren Ergebnis: In seinem Urteil vom November 2016 entschied das Gericht, dass Rüstzeiten zwischen Gewerkschaften und Innenminister verhandelt werden sollen. Das ist Anfang des Jahres geschehen. Das Ergebnis ist, dass seit dem 1. Juli in NRW eine Rüstzeit von 12 Minuten pro Schicht vergütet wird. Gegenstand der Vereinbarung war auch, dass sowohl das Innenministerium als auch die Gewerkschaften darauf verzichtet haben, die Frage der Rüstzeiten doch noch gerichtlich entscheiden zu lassen. Für die Gewerkschaften hat das bedeutet, dass wir keinen Rechtsschutz mehr für neue Verfahren gewährt haben. Das Innenministerium hatte im Gegenzug zugesagt, gegen die Entscheidung des OVG kein Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu betreiben. So weit, so gut?

Jetzt liegt eine neue Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vor, die einer Klägerin 22 Minuten Rüstzeit zubilligt. Diese neue Entscheidung führt dazu, dass der mühsam erreichte Kompromiss hinfällig ist. Natürlich wird das Land gegen das Urteil des VG Gelsenkirchen vor das OVG ziehen. Es wird am Ende sogar zu einem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht kommen. Dabei können wir gewinnen, aber auch alles wieder verlieren! Die GdP hat umgehend und mit Erfolg beim Innenministerium dafür geworben, dass sowohl Anträge, die für Zeiten vor dem 1. Juli 2017 gestellt wurden, als auch neue Anträge für die Zukunft weiter ruhend gestellt werden, damit Ansprüche nicht verloren gehen. Das ist wichtig, um zu verhindern, dass unsere Kolleginnen und Kollegen jetzt in weitere gerichtliche Auseinandersetzungen getrieben werden. Damit haben wir gut und richtig auf die neue Situation reagiert.

Jetzt warten wir auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Damit ist nicht vor 2019 zu rechnen. Zu großer Freude und zum Jubel besteht deshalb aus meiner Sicht keine Veranlassung. Wir haben eine Regelung, dass ab dem 1. Juli 2017 für jede Schicht 12 Minuten Rüstzeit vergütet werden. Das BVerwG wird – mittelbar – auch über diese Regelung entscheiden. Und diese Entscheidung wird dann endgültig sein. Am Ende kann das auch keine oder weniger Rüstzeit bedeuten. In diesem Falle würde aus der Entscheidung des VG Gelsenkirchen ein kurzlebiger Pyrrhussieg, den dann nicht nur die Klägerin, sondern alle anderen auch, teuer bezahlen müssten!

Arnold Plickert,
Landesvorsitzender

Auswirkungen auf die aktuelle Rüstzeitenregelung

Auf die aktuell geltenden Regelungen in der AZVOPol für die Anerkennung von 12 Minuten Rüstzeit pro Schicht hat die Entwicklung vor den Verwaltungsgerichten zunächst keinen Einfluss. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass die Landesregierung die Regelung wieder kassiert, sollte der jetzt wieder aufgenommene Rechtsstreit zu ihren Gunsten ausgehen. Der mit der aktuellen Regelung gefundene Kompromiss für 12 Minuten ab dem 1. Juli 2017 wird durch das neue Verfahren im vollen Umfang zur Disposition gestellt.

Anträge werden weiterhin ruhend gestellt

Die GdP hat im Dialog mit dem Innenministerium erreicht, dass Anträge, die unter Berufung auf das neue Urteil des VG Gelsenkirchen mehr als 12 Minuten Rüstzeit pro Schicht fordern, bis zum Abschluss der Gerichts-

verfahren ruhend gestellt werden. Auch die rund 3000 Anträge auf Anerkennung von Rüstzeiten, die Zeiträume vor Inkrafttreten der AZVOPol betreffen, bleiben bis zum Abschluss der Gerichtsverfahren ruhend gestellt. Es ist daher nicht erforderlich, zusätzliche Klageverfahren zur Sicherung eventueller Ansprüche zu betreiben.

Neue Musteranträge der GdP gibt es bei den Kreisgruppen

Wer noch nie einen Antrag gestellt hat oder mehr als die ursprünglich beantragten 15 Minuten haben will, muss mit einem neuen Antrag aktiv werden. Bereits in der Vergangenheit hat die GdP ihren Mitgliedern Musteranträge zur Geltendmachung von Rüstzeiten zur Verfügung gestellt. Diese haben wir jetzt mit Blick auf das Urteil des VG Gelsenkirchen so aktualisiert, dass zusätzliche Ansprüche geltend gemacht werden können:

- Wer bereits in der Vergangenheit einen entsprechenden Antrag auf die

Anerkennung von Rüstzeiten gestellt hat, sollte einen Ergänzungsantrag stellen.

- Wer bislang noch keinen Antrag gestellt hat, benutzt das Muster für den Erstantrag.

Zu stellen sind beide Anträge nur, um mögliche Ansprüche über die seit dem 1. Juli 2017 gewährten 12 Minuten hinaus abzusichern.

Wie geht es weiter?

Wie das OVG NRW mit dem neuen Verfahren aus Gelsenkirchen umgeht, bleibt abzuwarten. Einiges spricht dafür, dass zunächst das Ergebnis des Revisionsverfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht abgewartet wird. Mit einem Abschluss dieses Verfahrens ist voraussichtlich nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2019 zu rechnen. Die GdP begleitet die bereits beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Revisionsverfahren mit eigenem Rechtsschutz und wird über die weitere Entwicklung berichten.



Debatte über eigene Hochschule der Polizei ernsthaft führen!

In NRWs Nachbarland Rheinland-Pfalz und in Brandenburg sind eigene Hochschulen der Polizei längst Realität. Sie haben dort nicht nur zu einer höheren Attraktivität des Polizeiberufs geführt, sondern auch zu einer besseren Ausbildungsqualität. Im Koalitionsvertrag haben CDU und FDP angekündigt, auch für NRW die Gründung einer eigenen Fachhochschule der Polizei zu prüfen – als Alternative zur bisherigen Ansiedlung des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV). Auf Einladung der GdP haben Mitte November Vertreter der drei Ausbildungsträger der Polizei – der FHöV, dem LAFP und der zehn Ausbildungsbehörden – auf einem Ausbildungsforum in Sprockhövel darüber diskutiert, welche Chancen eine eigenständige Fachhochschule der Polizei für NRW bietet?

Einig waren sich die gut 90 Teilnehmer des Ausbildungsforums vor allem in zwei Punkten: Zum einen in dem einmütigen Urteil, dass die Polizeiausbildung in NRW bundesweit einen hervorragenden Ruf genießt, den es weiter zu pflegen und auszubauen gilt. Zum anderen in der Erkenntnis, dass der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst auch in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt werden muss, damit der jetzt erreichte Qualitätsstandard auch bei steigenden Studierendenzahlen gehalten werden kann, und damit die Nachwuchspolizisten in NRW gezielt auf die sich wandelnden Anforderungen an den Polizeiberuf vorbereitet werden.

Gleich zu Beginn des Forums hatte GdP-Vorstandsmitglied Volker Huß deshalb daran erinnert, dass der Studiengang erst im vergangenen Jahr umfangreich überarbeitet worden war. Diese Stellschrauben müssten sich jetzt in der Praxis erst bewähren, bevor weitere Veränderungen des Studienverlaufsplans vorgenommen werden können. Handlungsbedarf gibt es allerdings auf mehreren anderen Feldern, insbesondere bei der Verzahnung der drei Ausbildungsträger. Vor allem die unzureichende Verknüpfung von Theorie und Praxis führt im Studienalltag immer wieder zu Kritik.

Zudem plädiert Huß dafür, die Vor- und Nachteile einer eigenständigen Hochschule der Polizei in den kommenden Jahren intensiv zu diskutieren. „Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass wir mit einer eigenen Hochschule der

Polizei nicht nur den Polizeiberuf deutlich aufwerten, sondern dass wir dadurch auch die Qualität der Polizeiausbildung noch einmal steigern können. Durch eine Konzentration auf weniger Standorte könnten zudem die vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden. Deshalb sollten wir die Chance, die uns der Koalitionsvertrag von CDU und FDP bietet, nutzen und uns genau ansehen, ob wir von diesen Erfahrungen nicht auch in NRW profitieren können“, sagte Huß.

Auch in Rheinland-Pfalz war der Gründung einer eigenen Hochschule der Polizei ein mehrjähriger Diskussions- und Entscheidungsprozess vorausgegangen. Ziel der Gründung einer eigenständigen Hochschule der Polizei war es, die Bildungsqualität der Polizei nachhaltig zu stärken. „Das haben wir erreicht. Anerkennung und Akzeptanz der Polizeiausbildung durch die Politik sind durch die neue Hochschule deutlich gestiegen“, berichtete auf dem Forum Sabrina Kunz, die als Polizeioberrätin nicht nur Dozentin an der Polizeihochschule ist, sondern zugleich auch stellvertretende Landesvorsitzende der GdP in Rheinland-Pfalz. Positiv schlägt in Rheinland-Pfalz auch zu Buche, dass die angehenden Polizistinnen und Polizisten während der Studienphase auf dem Hochschulgelände wohnen. Das erleichtert den Kontakt zwischen den angehenden Polizisten und den Dozenten, auch außerhalb der offiziellen Lehrveranstaltungen. Auch in Brandenburg wurden bislang positive Erfahrungen mit der Gründung einer

eigenen Hochschule der Polizei gemacht, wie Anita Kirsten berichten konnte.

Wie sich diese Erfahrungen auf NRW mit seiner deutlich größeren Zahl von angehenden Polizistinnen und Polizisten und einer Vielzahl von Ausbildungsstandorten übertragen lassen, lässt sich nach Meinung der GdP erst mithilfe einer detaillierten Fachdiskussion über das Für und Wider einer eigenständigen Hochschule der Polizei entscheiden. „Aber es ist wichtig, dass wir die Diskussion führen. Ergebnisoffen und ohne Denkverbote!“, forderte Huß auf dem GdP-Forum. Eine Forderung, für die er bei den Teilnehmern viel Unterstützung fand. Auch Monika Pientka, die Sprecherin des Fachbereichs Polizei der FHöV, sprach sich auf dem Forum für eine breite, ergebnisoffene Diskussion aus. Reinhard Mokros, der Präsident der FHöV, sagte auf dem Forum hingegen, dass die angestrebten Verbesserungen der Polizeiausbildung in NRW auch im Rahmen der bereits bestehenden Fachhochschule für öffentliche Verwaltung möglich seien.

Die Foren-Termine 2018

2018 bietet der Landesbezirk seinen Mitgliedern nicht nur mehr als sechzig Seminare an, sondern auch wieder drei Foren zu aktuellen Themen in der Direktion K, im Verkehrsdienst und im Wach- und Wechseldienst. Den Anfang macht am 4. Juli das Forum für den Wach- und Wechseldienst, gefolgt vom Verkehrsforum am 5. September und vom Kriminalforum am 15. November. Das nächste Ausbildungsforum findet Anfang 2019 statt.

Die Themen der einzelnen Foren werden frühzeitig auf der Homepage des Landesbezirks und in der Deutschen Polizei vorgestellt. Die Teilnahme ist sonderurlaubsfähig.



Justizminister verniedlicht „Lügen“-Gesänge im Gerichtssaal

Der Medienaufschrei war groß, nachdem sich der Dürener Landrat Wolfgang Spelthahn (CDU) bei Justizminister Peter Biesenbach (CDU) darüber beschwert hatte, dass zwei Polizisten, die in einem Verfahren gegen eine Braunkohlegegnerin als Zeugen aussagen sollten, während der Verhandlung von Sympathisanten der Angeklagten lautstark als „Lügner“ und „Schweine“ beschimpft worden sind, ohne dass die Richterin eingeschritten war. Bereits vor Verhandlungsbeginn hatten die Unterstützer der Angeklagten zudem weitere Beamte verbal angegriffen, im Gerichtsgebäude mit Dreck um sich geworfen, gegen Tische und Stühle getreten und gezielt Wände und Toiletten verschmutzt. Auch dieses Verhalten blieb für die Beteiligten folgenlos. Trotzdem will Justizminister Peter Biesenbach (CDU) diese Fehlentscheidung des Dürener Amtsgerichts nicht kritisieren.

Der Vorfall im Dürener Amtsgericht ist kein Einzelfall. „Störer und Beschuldigte“ aus dem Hambacher Forst „negieren staatliche Autoritäten vollständig und verhalten sich gegenüber

den Einsatzkräften grundsätzlich respektlos, vielfach gewalttätig und mitunter auch in ekelregender Weise“, heißt es in einem Schreiben, das der Dürener Landrat Ende November an den Justizminister geschickt hatte. „Ich vermag nicht nachzuvollziehen, dass ein derartiges Verhalten in einem Gerichtsgebäude toleriert wird“, stellt der Landrat fest. Alle Bemühungen seiner Behörde, dass Polizei und Verwaltung massiv und vereint gegen Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber Amtsträgern vorgehen, würden durch das Verhalten des Gerichts infrage gestellt, betonte er.

Auch Innenminister Herbert Reul (CDU) teilt die Kritik an dem Dürener Gericht. Er empfahl den Richter, selber einmal eine Schicht in einem Streifenwagen mitzufahren, um sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, welchen Angriffen Polizisten heute ausgesetzt sind. Justizminister Biesenbach stellte sich dagegen auf die Seite der Richterin. Anfang Dezember erklärte er im Rechtsausschuss des Landtags, dass die Richter unabhängig seien und die Richterin in Düren sich bei ihrer Verhandlungsführung

nichts habe zuschulden kommen lassen. Ein Justizminister dürfe deshalb nicht die Verhandlungsführung eines Richters bewerten oder gar in diese eingreifen. Zudem teile er die Ansicht der zuständigen Richterin, dass die ständigen Zwischenrufe und verbalen Angriffe auf die Polizisten während der Verhandlung „nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs führten“.

GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert hält das für nicht nachvollziehbar. „Eine solche Bewertung ist völlig inakzeptabel. Wenn Polizisten, die als Zeugen geladen werden, in einem Gerichtssaal verbal angegriffen und beleidigt werden, wenn Personen Gerichtsgebäude vorsätzlich beschmutzen und verdrecken, ohne dass die anwesende Richterin dies umgehend unterbindet, stellt sich der Rechtsstaat selber infrage“, sagte er gegenüber den Medien. „Macht das Schule, gehen in Zukunft Täter, die genügend Sympathisanten organisieren, straffrei aus, weil Zeugen im Gerichtsverfahren nach Belieben unter Druck gesetzt werden können.“

Erstmals Frau an die Spitze des DGB gewählt

Seit dem 8. Dezember steht der DGB NRW unter einer neuen Führung. Mit 98 Prozent wählte die Bezirkskonferenz erstmals eine Frau an die Spitze. Anja Weber folgt auf Andreas Meyer-Lauber, der den DGB-Bezirk NRW seit 2010 führte.

In ihrer Grundsatzrede forderte die neue DGB-Vorsitzende, den Menschen wieder stärker ins Zentrum von Politik und Wirtschaft zu rücken. „Deutschland ist wirtschaftlich erfolgreich, aber zu viele Menschen profitieren davon nicht“, erklärte Weber. „Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg und sozialem Ausgleich gelingt nicht mehr.“ Schuld daran seien auch fehlende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. „Die Fehler der Vergangenheit müssen wir jetzt mit schlecht ausgestatteten Schulen, zu wenig Lehrern und Poli-



Foto: Thomas Range/DGB

zisten sowie maroden Straßen und Schienen teuer bezahlen.“

In ihrer Grundsatzrede warb Anja Weber zudem für eine neue Arbeitszeitdebatte. „Wir wollen neue Zeiten denken. Viele Beschäftigte möchten selbstbestimmter über ihre Arbeits-

zeit entscheiden, zum Beispiel um Privatleben und Beruf besser zu vereinbaren.“ Gleichzeitig müsse aber eine Entgrenzung der Arbeit verhindert werden. Eine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes sei daher der falsche Weg. „Mindestruhezeiten und Höchstarbeitszeiten dienen dem Gesundheitsschutz. Das ist nicht verhandelbar!“

Die DGB-Bezirkskonferenz findet alle vier Jahre statt. 100 Delegierte aus den acht Mitgliedsgewerkschaften des DGB wählen dort den oder die Vorsitzende, die Regionsvorsitzenden und weitere Funktionen. Darüber hinaus werden Anträge zu gewerkschaftlichen, organisatorischen und landespolitischen Themen beraten. Die GdP war auf der Bezirkskonferenz entsprechend ihres Mitgliederanteils mit drei Delegierten vertreten.



Es ist schon eine kleine Tradition: Bereits zum neunten Mal in Folge liegt dieser Ausgabe der Deutschen Polizei der Seniorenkalender für das kommende Jahr bei. Mit den Kontaktdaten der 52 Seniorengruppen vor Ort und allen regelmäßigen Seniorenterminen in ganz NRW. Damit jeder weiß, wann und wo sich die früheren Kolleginnen und Kollegen treffen, um gemeinsam etwas zu unternehmen, oder einfach nur, um miteinander über die alten Zeiten zu plaudern.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

**Redaktionsschluss der Februar-
Ausgabe 2018 ist der 8. Januar.**

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 1. 1. Werner Lortz, Essen
- 9. 1. Margarete Lips, Wülfrath

91. Geburtstag

- 2. 1. Gerda Stark, Porta Westfalica
- Karl Heinz Vogel, Breckerfeld
- 3. 1. Maria Theresia Knoop, Meschede
- Hermann Radloff, Düsseldorf
- 4. 1. Ruth Heidkamp, Minden
- 10. 1. Maria Zensen, Rheinbach
- 13.1. Paul Sander, Dortmund
- 22. 1. Rudi Besser, Köln
- Hermann Hartmann,
Mönchengladbach
- 24. 1. Heinz Winterstein, Buchholz
- 25. 1. Carmen Schiefer, Leichlingen
- 26. 1. Gerhard Tamschick, Schwelm

92. Geburtstag

- 6. 1. Elfriede Rochhold, Selm
- 9. 1. Helga Schopmann, Coesfeld
- 23. 1. Lotte Franzen, Duisburg
- Gertrud Schleuter, Xanten
- 25. 1. Hilde Merten, Bad Honnef

93. Geburtstag

- 3.1. Erich Kuckelkorn,
Mönchengladbach
- 10. 1. Hans Scheidung, Krefeld
- 12. 1. Elisabeth Engelhart, Wuppertal

- 13.1. Johann Odenthal, Wangels
- 20. 1. Friedhelm Kötter, Wuppertal
- 24. 1. Manfred Zosel, Köln
- 25. 1. Christa Wedel, Neuss

95. Geburtstag

- 6. 1. Irmgard Makovski,
Gelsenkirchen

96. Geburtstag

- 7. 1. Kurt Kaltenbach,
Gelsenkirchen
- 11. 1. Werner Korf, Münster
- 13. 1. Josef Nowak, Herne
- 20. 1. Fritz Wettstein, Düsseldorf
- 24. 1. Leo Kowalski, Dortmund

97. Geburtstag

- 1. 1. Horst Fritz, Viersen
- 10. 1. Anneliese Wiggers, Wuppertal
- 15. 1. Gertrud Reiners, Neuss
- 22. 1. Marianne Matheus, Hanau

98. Geburtstag

- 9. 1. Gertrud Voessing, Kall
- 18. 1. Helene Fritsching, Unna

99. Geburtstag

- 6. 1. Margarete Kühlkamp,
Recklinghausen
- Käthe Kortewille, Mülheim

**Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP wünscht allen
Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.**



URLAUBSGELD

für Sie!

**Buchen Sie Ihren Traumurlaub
in dem Reisebüro, in dem
sich Ihre GdP-Mitgliedschaft
für Sie auszahlt!**

**Rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!**



GdP Reiseservice
0211/29101 - 44/-45/-63/-64
www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf

GdP-Eventkalender 2018

Das ganze Jahr mit der GdP was erleben – das verspricht der Eventkalender 2018. Mit Kollegen, Freunden und Familie tolle Aktionen, Veranstaltungen und Vorteile nutzen. Ob hoch hinaus in der Kletter- und Boulderhalle in Hilden, ein rasantes Kartrennen in Gevelsberg oder das neueste Werk der Krimicops bei einer Lesung genießen – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Der traditionelle Familientag der GdP darf natürlich 2018 auch nicht fehlen. Der Eventkalender steht euch als Download auf der GdP-Homepage zur Verfügung und liegt in gedruckter Form in eurer Kreisgruppe zum Mitnehmen bereit.



Glücksnummern des Monats

45 6783
Sandra Steinbock, Essen/
Mülheim
45 100935
Kai Zander, Dortmund
45 11081
Heidi Färber, Hagen
45 6939
Jörg Kappel, Bielefeld

Die Gewinner im Januar erhalten eine GdP-Umhängetasche „Country“.

GdP aktiv

10.01., Neujahrskaffee der Kreisgruppe Kleve, 15:00 Uhr, Hotel Litjes, Pfalzdorfer Str. 2, Goch

17.01., Skat- und Knobelturnier der Kreisgruppe Soest, 18:00 Uhr, Haus Rasche-Neugebauer, Wilhelmstr. 1, Bad Sassendorf

25.01., Skatturnier der Kreisgruppe Olpe, 15:30 Uhr, Dienstgebäude, Kormetickestr. 2, Olpe

29.01., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Hamm, 16:00 Uhr, Sport-Casino, Jürgen-Graef-Allee 13, Hamm

30.01., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Ennepe-Ruhr, 15:00 Uhr, Hattinger Str. 121, Schwelm

30.01., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Soest, 17:00 Uhr, Restaurant Ortwein, Bökenförder Str. 18, Lippstadt

01.02., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Bochum, 14:00 Uhr, Kunstmuseum, Kortumstr. 147, Bochum

01.02., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Olpe, 16:00 Uhr, Hotel Schweinsberg, Fredeburger Str. 23, Lennestadt

Senioren aktuell

Kreisgruppe Köln

18. Januar, 14:00 Uhr, Infotreffen Senioren, Pfarrsaal St. Georg, Georgstr. 2-4/Ecke Waidmarkt, 50676 Köln, Lutz Pakendorf von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner e. G. zur richtigen Grabauswahl und zeitgemäßen Grabgestaltung in den Bestattungsgärten

Dieter Dorn als Vertreter der Rentner gewählt

Die GdP organisiert nicht nur Polizistinnen und Polizisten und die Verwaltungsbeamten, sondern auch die Tarifbeschäftigten bei der Polizei. Traditionell vertritt deshalb eines der Mitglieder des achtköpfigen Landesseniorenvorstands die Interessen der Rentner in der GdP. Auf der Landesseniorenkonferenz Ende Oktober wurde für diese Funktion für die kommenden vier Jahre Dieter Dorn aus dem BV Köln gewählt.

Beim Bericht über die Landeseniorenkonferenz in der letzten Ausgabe der DP haben wir ihn leider nicht namentlich erwähnt.

NACHRUFE

Jörg-Peter Röhl	23.10.1946	AP Düsseldorf	Helmut Krösch	07.10.1940	Hagen
Dietrich Krämer	19.12.1942	Bergisches Land	Werner Thiedemann	07.10.1932	Köln
Heinz Rosenfeld	29.08.1950	Bielefeld	Anneliese Jaworek	28.10.1926	Minden-Lübbecke
Marianne Braun	14.10.1925	Bonn	Maik Förster	16.02.1982	Münster
Walter Dobrzewski	10.06.1925	Borken	Gertrud Salewski	17.09.1923	Olpe
Reimund Warken	02.03.1945	BZ Brühl	Theresia Quante	05.02.1921	Paderborn
Silvia Koebrügge	20.02.1921	Coesfeld	Wolfgang Gohrke	03.09.1959	Recklinghausen
Reinhold Kirchhof	21.09.1931	Essen/Mülheim	Hans-Josef Koch	11.08.1931	Recklinghausen
Margot Lind	12.12.1935	Essen/Mülheim	Anneliese Proske	09.12.1925	Unna
Rainer Jambor	24.03.1957	Gelsenkirchen	Rudolf Müller	01.12.1924	Viersen
Norbert Fischer	24.07.1946	Gütersloh			

